



Inhaber der Anerkennung:

Die Anerkennung umfasst die im Geltungsbereich genannten Tätigkeiten.

Die Anerkennung erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Das Zertifikat darf nur unverändert
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle - mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Sachverständiger für Photovoltaikanlagen (PV-Sachverständiger) muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
PV 18007	1	18.07.2026	17.07.2030

Geltungsbereich:

Planung, Errichtung und Prüfung von Photovoltaikanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Sachverständigen für
Photovoltaikanlagen (PV-Sachverständige)
VdS 3174 : 2013-09

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Köln, den 24.06.2026

Richman

Dr. Reineremann

Geschäftsführer

Fitz-C

i.V. Fritz-Lafrenz

Leiter der Zertifizierungsstelle